

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Montag, dem 27.05.2019 in der Kolping-Bildungsstätte Coesfeld, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Haselkamp, Anneliese Vertretung für Herrn Hericks

Hues, Alfons

Klaus, Markus Vertretung für Herrn Wessels

Merschhemke, Valentin

Pohlmann, Franz

Schlütermann, Christoph Vertretung für Herrn David

Schnittker, Alois

Schulze Havixbeck, Hubert

Willimzig, Jan

Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bücker, Magdalene

Kiekebusch, Heiner

Schäpers, Margarete

Sparwel, Birgitta

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Raack, Mareike

UWG-Kreistagsfraktion

Neumann, Michael Vertretung für Frau Kleinschmidt

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Crämer-Gembalczyk, Sonja

beratende Mitglieder

Rütering, Heinz Vertretung für Frau Gottheil

Verwaltung

Schütt, Detlef

Greve, Bernhard

Ternes, Florian, Dr.

Terhörst, Anika

Wassing, Sigrid

Gäste

Langer, Robin Kolpingwerk Diözesanverband Münster, pädagogischer Mitarbeiter

Schartel, Andrea Kolpingwerk Diözesanverband Münster, Projektleitung

Slüter, Uwe Diözesangeschäftsführer des Kolpingwerkes DV Münster

Feldkamp, Birgit Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V., Teamleitung der Suchtberatungsstellen in Coe, Dül u. LH

Flasche, Ulrich AWO, Leiter Sucht- und Drogenberatung

Freund, Hagen Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V., Fachbereichsleiter Sucht & Psychiatrie / Kinder, Jugend & Familie

Krüger-Rosenke, Lioba AWO, Sucht- und Drogenberatung

Vorsitzende Schäpers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Gastgeber, die Gäste, die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Zuhörer.

Sodann stellt Vorsitzende Schäpers fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Das beratende Mitglied, Herr Heinz Rütering, wird verpflichtet.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung der Kolping-Bildungsstätte Coesfeld GmbH
- 2 Vorstellung des Abschlussberichtes ‚Respekt – Mach Dein Ding!‘ und des kommunalen Nachfolgeprojektes ‚RETURN‘ durch das Kolping-Bildungswerk DV Münster GmbH
Vorlage: SV-9-1380
- 3 Vorstellung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen von AWO und Caritasverband im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1385
- 4 Sachstandsbericht zur Flüchtlingsbetreuung im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1379
- 5 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vertragsangelegenheiten - erweiterte Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Sucht
Vorlage: SV-9-1404
- 2 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates erfolgen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht. Anfragen der Ausschussmitglieder erfolgen weder im öffentlichen noch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 1 öffentlicher Teil

Vorstellung der Kolping-Bildungsstätte Coesfeld GmbH

Herr Slüter, Diözesangeschäftsführer des Kolpingwerk Diözesanverbandes Münster, begrüßt die Anwesenden in der Kolping-Bildungsstätte und erläutert zur Geschichte des Hauses, dass dieses im Jahr 1954 als bischöfliche Internatsschule erbaut und im Jahr 1978 vom Kolpingwerk übernommen worden sei.

Zur Kolping-Bildungsstätte gehöre seit 1978 die Heimvolkshochschule, die Weiterbildungen zu allgemeinen und beruflichen Themen biete, wobei für Gäste eine Wohnmöglichkeit in Einzel- oder Mehrbettzimmern bestehe. Das Kolpingwerk des Diözesanverbandes Münster sei der mitgliederstärkste Diözesanverband Deutschlands und Teil des Kolpingwerks Deutschland und des internationalen Kolpingwerks

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1380

Vorstellung des Abschlussberichtes ‚Respekt – Mach Dein Ding!‘ und des kommunalen Nachfolgeprojektes ‚RETURN‘ durch das Kolping-Bildungswerk DV Münster GmbH

Frau Schartel, pädagogische Mitarbeiterin des Kolpingwerkes, erläutert anhand der als **Anlage 1** beigefügten Powerpoint-Präsentation zunächst den Verlauf des Pilot-Projektes „Respekt – Mach Dein Ding!“

Zu den Handlungsbedarfen der insgesamt 182 Teilnehmenden bei Eintritt in das Projekt führt sie aus, dass Jugendliche sehr häufig nicht auf die Familie als Auffangbecken hätten zurückgreifen können. Im Weiteren seien eine unklare Wohnsituation und vielfach auch Schuldenproblematiken festzustellen gewesen. Erschreckend hoch sei auch die Zahl der Jugendlichen mit psychischen Problemen.

Bis zum 31.12.2018 sei 57 % der Teilnehmenden im Projekt ein Schritt in Richtung Arbeit bzw. Berufsausbildung, Therapie o.ä. gelungen. Insofern werde ausdrücklich begrüßt, dass die Arbeit im Rahmen des Nachfolgeprojektes „Return“ fortgesetzt werden könne.

Herr Langer, pädagogischer Mitarbeiter des Kolpingwerkes im Projekt „Respekt - Mach dein Ding!“ und neu auch in der Maßnahme „Return“, erläutert Zielgruppe, Ziele und die allgemeine Umsetzung des Projektes „Return“. Wichtiger Aspekt sei das Prinzip der Freiwilligkeit als Voraussetzung für die Motivation der Teilnehmenden. Nur durch Motivation und Veränderungswillen könnten mit den Teilnehmenden die Ziele im Bereich der Überwindung individueller Schwierigkeiten, hier insbesondere eine Stabilisierung bis hin zur Erreichung einer schulischen oder beruflichen Qualifikation mit anschließender Arbeitsaufnahme erreicht werden. Das Projekt laufe an vier Standorten in Coesfeld, Dülmen, Lüdinghausen und Senden. Zielgruppe seien erwerbsfähige junge Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die bereits SGB II-Leistungen empfangen würden oder mit hoher Wahrscheinlichkeit leistungsberechtigt seien.

Das Unterstützungsangebot im Rahmen der Maßnahme reiche von einer psychosozialen Begleitung und Beratung über eine Stabilisierung der Einkommens- und Wohnsituation bis zu einer Weitervermittlung zu Maßnahmen, Trägern, Einrichtungen und Therapeuten, um erfolg-

reich den Weg zurück in das Arbeitsleben und damit in die Gesellschaft zu finden. Dabei finde eine Eins-zu-eins-Betreuung statt, wobei eine gute Mobilität für die Beziehungsarbeit in den Sozialräumen der Teilnehmenden mittels Bulli und Elektroauto gegeben sei.

Ktabg. Neumann fragt, ob es für die Teilnehmenden auch Übernachtungsmöglichkeiten gebe. Nach Auskunft von Frau Schartel seien Übernachtungsmöglichkeiten in Notfällen gegeben, aber in der Regel nicht erforderlich.

S.B. Bücken erkundigte sich, wie die Jugendlichen auf das Projekt aufmerksam würden. Hierzu führt Frau Schartel aus, dass ca. 50 % der teilnehmenden Personen den Zugang über Netzwerkpartner finden würden. Obwohl der Bekanntheitsgrad bereits hoch sei, werde aber weiterhin kräftig geworben.

Ktabg. Sparwel fragt, ob Jugendliche auch im Rahmen von Bewährungsaufgaben verpflichtet würden, am Projekt teilzunehmen. Frau Schartel antwortet, dass es im Projekt „Respekt – mach dein Ding!“ eine Teilnahme aufgrund einer Bewährungsaufgabe gegeben habe, jedoch werde das Projekt nicht als Zwangsmaßnahme verstanden – eine aktive Teilnahme basiere auf Freiwilligkeit.

Ktabg. Crämer-Gembaczyk möchte wissen, ob bis zum Maßnahmeende eine Einzelbetreuung der Teilnehmenden erfolge. Hierzu erklärt Frau Schartel, dass eine Eins-zu-eins-Betreuung aufgrund des Stellenschlüssels möglich sei. Einen fixen Betreuungsschlüssel gebe es jedoch nicht, da die Bedarfe der Jugendlichen ganz unterschiedlich und auch unterschiedlich zeitintensiv seien. Für die Teilnehmenden gäbe es kein konkretes Maßnahmeende. Die Maßnahme sei für die Teilnehmenden offen und es gebe keine befristete Zuweisung. Daher könnten Termine jederzeit bedarfsgerecht auch kurzfristig vergeben werden, wodurch den Jugendlichen der Einstieg erleichtert werden solle.

S.B. Bücken fragte, ob es auch Teilnehmende mit Kindern gebe. Frau Schartel bestätigt dies. Es gehe dann aber bei der Betreuung in erster Linie um die jungen, teilnehmenden Eltern – gegebenenfalls könne eine Unterstützung z.B. bei der Suche nach einem Platz in einer Kita oder im Kontakt mit Fachämtern gegeben werden.

Vorsitzende Schäpers bedankt sich und stellt fest, dass eindrucksvoll dargestellt worden sei, was die Maßnahme und alle Akteure leisten. Es sei als sehr positiv zu bewerten, dass eine Fortsetzung des Projekts erfolge.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1385

Vorstellung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen von AWO und Caritasverband im Kreis Coesfeld

Herr Flasche und Frau Krüger-Rosenke von der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen der AWO Unterbezirk Münsterland - Recklinghausen sowie Frau Feldkamp und Herr Freund von der Fachstelle für Suchtprävention des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V. stellen anhand der als **Anlage 2** beigefügten Powerpoint-Präsentation die Arbeit der beiden Träger im Rahmen der Sucht- und Drogenberatung vor. Sie stellen zunächst die Entwicklung der beiden Träger im Suchthilfesystem im Kreis Coesfeld dar und erläutern anschließend die Angebote in den Bereichen Beratung und Begleitung, Frühintervention, Gruppenangebote, Prävention und Kooperationspartner exemplarisch anhand von Beispielen.

Herr Flasche betont die Wichtigkeit, entsprechend den Anforderungen der Zeit immer wieder neue Hilfsangebote zu entwickeln und dem Stigma des Themas ‚Sucht‘ entgegen zu treten. Jährlich würden in Deutschland Menschen in der Einwohnerzahl einer Stadt wie Dülmen an

den Folgen von Alkoholmissbrauch sterben.

Ktabg. Willms erkundigt sich, ob es bereits Angebote zum Thema Medienkonsum von Kindergartenkindern gebe. Frau Feldkamp erläutert, dass das Thema in Schulen bereits präsent sei, es jedoch auch Schulungen hierzu für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten gebe. Ferner sei dieser Themenbereich im Rahmen des Erziehungstrainings auch Inhalt des Gruppenangebots „Ressourcen der Eltern stärken“. Frau Krüger-Rosenke ergänzt, dass über das Projekt „IX – Interface extended“ auch die Eltern von Kindergartenkindern erreicht würden.

Auf Nachfrage von Ktabg. Willms bestätigt Herr Freund, dass der Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. im Rahmen des Bundesmodellprojekts „Tandem“, dessen Zielgruppe Menschen mit Behinderungen seien, auch mit Behinderten-Einrichtungen im Kreis zusammenarbeite.

Herr Flasche erläutert auf die Frage von Ktabg. Sparwel, ob es auch über die Kreisgrenzen hinaus Kooperationen gebe, beispielhaft die Kooperationsvereinbarung mit der LWL-Klinik Marl-Sinsen.

Ktabg. Hues macht deutlich, dass es sozialpolitische Aufgabe sei, alles dafür zu tun, dass dem Personenkreis der Suchterkrankten die Teilhabe an der Gesellschaft erhalten bleibe bzw. wieder ermöglicht werde. Er erkundigt sich, ob bekannt sei, wie hoch der Anteil der Bevölkerung mit einer Suchtproblematik sei. Herr Flasche teilt mit, dass er die Zahlen nicht auswendig kenne, es jedoch eine NRW-Studie zum Thema Suchtberatung gebe.

Auf die Frage von Herrn Rütering, ob es spezielle Angebote für Spielsüchtige gebe, weist Herr Flasche darauf hin, dass die Spielsucht immer schon Thema in der Arbeit der Suchtberatung sei. Ca. 8 bis 10 % der Klienten würden unter einer Spielsucht leiden.

Ktabg. Neumann möchte wissen, ob in den Fällen, in denen Eltern nach einer Alkoholintoxikation ihrer Kinder die Einwilligung zur Teilnahme an der Maßnahme „HaLt“ verweigern, eine Meldung an die Suchtberatungsstellen erfolge, um eine Gefährdung des Kindeswohls auszuschließen. Frau Feldkamp erklärt, dass eine Meldung dieser Fälle dort nicht erfolge, vermutlich jedoch an das Gesundheitsamt oder Jugendamt. Dez. Schütt verweist hierzu auf die kommende Jugendhilfeausschusssitzung, in der der Kinderschutz und die Vernetzung in dem Bereich Thema sein würden. Frau Feldkamp ergänzt, dass in Zukunft auch weiterhin stark mit den ansässigen Ärzten zusammengearbeitet werden solle. In einigen Fällen könnten vielleicht die behandelnden Ärzte auf die Eltern einwirken, damit diese ihre Einwilligung erteilen.

Vorsitzende Schäpers erkundigt sich nach dem Angebot der Onlineberatung. Herr Freund erklärt, dass viele Suchterkrankte sich nicht trauen würden, eine Beratungsstelle aufzusuchen. Für solche Menschen biete sich die Möglichkeit, über die Onlineberatung auch anonym Hilfe zu finden.

Herr Flasche bedankt sich für die jahrelange Unterstützung. Er appelliert an die Ausschussmitglieder, im Rahmen des anstehenden Interessenbekundungsverfahrens die bestehenden, professionellen Angebote und Strukturen nicht zu zerstören.

Vorsitzende Schäpers macht deutlich, dass die Politik die anstehenden Entscheidungen sehr ernst nehme. Sie bedankt sich bei den Gästen der AWO Unterbezirk Münsterland – Recklinghausen sowie des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V. für den ausführlichen und informativen Vortrag und für deren tolle, für den Kreis Coesfeld geleistete Arbeit.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1379

Sachstandsbericht zur Flüchtlingsbetreuung im Kreis Coesfeld

Dez. Schütt stellt anhand der als **Anlage 3** beigefügten Powerpoint-Präsentation die aktuellen Zahlen der Leistungsbezieher/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Entwicklung der Zahl der Übergänge vom AsylbLG in das SGB II sowie die Anzahl der Arbeitslosengeld II beziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund und der bisher erreichten Aktivierungen dar.

TOP 5 öffentlicher Teil**Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates****Modellvorhaben "rehapro" - Ablehnung des Modellprojektes**

Dez. Schütt teilt mit:

„Das Modellprojekt nach §11 SGB IX ist ein wirkungsorientiertes Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation. Über das Projekt wurde fortlaufend in den letzten Sitzungen berichtet.

Dass nach den Förderrichtlinien vorgesehene zweistufige Antragsverfahren ist nun durchgeführt worden:

- In der ersten Stufe hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Einreichung von Projektskizzen aufgefordert.
- Die Projektskizze wurde am 02.07.2018 bei der Knappschaft Bahn See eingereicht. In der Skizze sind insbesondere die Projektidee, das Innovationspotential, die geplanten Umsetzungspartner, der Arbeits- und Zeitplan sowie eine detaillierte Finanzplanung dargestellt worden.
- Nach der positiven Bewertung der Projektskizze ist innerhalb der vorgegebenen Frist von zwei Monaten der eigentliche Förderantrag gestellt worden. Dieser wurde als Verbundantrag am 19.12.2018 bei der Knappschaft Bahn See eingereicht.

Am 01.04.2019 erfolgte die Rückmeldung, dass weder die Fachstelle rehapro noch der Beirat rehapro das vom Verbund eingereichte Modellprojekt zur Förderung empfohlen haben. Das BMAS hat auf dieser Grundlage entschieden, das Projekt nicht zu fördern. Das Modellprojekt kann somit für eine Förderung im Rahmen des ersten Förderaufrufs nicht berücksichtigt werden. Aktuell haben die beteiligten Jobcenter des Verbundes Münsterland+ nur die Vorabinformation über die Ablehnung erhalten. Der entsprechende Ablehnungsbescheid mit genaueren Details und Begründungen zur Ablehnung des Modellprojektes wird zu gegebener Zeit von der Fachstelle rehapro versendet. Sobald dieser Bescheid den Jobcentern im Verbund vorliegt, wird gemeinsam entschieden, ob ein erneuter Antrag in der zweiten Förderwelle gestellt wird.“

Sachstand zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des entsprechenden Ausführungsgesetzes (AG BTHG)

Dez. Schütt trägt vor:

„Als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe beabsichtigt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, seine Heranziehungssatzung zum 01.01.2020 neu zu erlassen. Die Kreise und kreisfreien Städte wurden in mehreren Besprechungen, zuletzt in der Sitzung des Arbeitsausschusses der Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten am 10.04.2019 in Meschede, bei der Planung der Heranziehungssatzung beteiligt. Im Rahmen der formalen Benennungsherstellung hat der Kreis Coesfeld zu der Schlussfassung der Heranziehungssatzung keine Anregungen oder Bedenken geltend gemacht.

Ein wesentlicher Punkt in der Heranziehungssatzung betrifft die Verfahren zur Frühförderung von Kindern. Die Kreise und kreisfreien Städte bleiben für die Frühförderung derjenigen Kinder bis längstens zum 31.07.2022 zuständig, denen am 31.12.2019 Leistungen bereits bewilligt wurden. Der LWL wird ab dem 01.01.2020 zuständig für die Bearbeitung von Neufällen in der Frühförderung, d.h. in den Fällen, in denen erstmalig diese Leistung nach dem 01.01.2020 bewilligt wird. Eine Fall- und Aktenübergabe zwischen Kreis und LWL hat sich für diesen Rechtsbereich somit erledigt.

Die Verfahren zur Abstimmung der erforderlichen Landesrahmenvereinbarungen konnten noch nicht abgeschlossen werden und dauern noch an.

Der LWL und der Kreis Coesfeld werden am Montag, den 24.06.2019 um 14:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses, eine gemeinsame Informationsveranstaltung für die betroffenen Träger der Einrichtungen der Eingliederungshilfe im Kreis Coesfeld, den Städten und Gemeinden und Vertretern der Politik durchführen. Eine Einladung wird in Kürze versendet werden.“